

Pressemitteilung der Stadt Adliswil

Adliswil, 6. März 2013

Quartierentwicklung Dietlimoos/Moos Schulhauswettbewerb wird gestartet

Die Stadt Adliswil ist von der Sistierung von Einzonungen durch die Baudirektion im Zusammenhang mit der Kulturlandinitiative besonders hart betroffen. Kurz vor Abschluss der Planungsarbeiten im Gebiet Dietlimoos/Moos (ca. 9 ha) wurde der Einzonungsstopp verhängt. Der Abschluss der bereits vor Jahren eingeleiteten Quartierentwicklung wurde dadurch im vergangenen Jahr angehalten.

Für die Stadt Adliswil stehen vor allem das Quartierzentrum sowie eine öffentliche Schule und die Dreifachturnhalle der Zurich International School (ZIS) im Vordergrund. Private Eigentümer beabsichtigen zudem ein Autohaus, weitere Arbeitsplätze und Wohnungen auf verschiedenen Baufeldern zu realisieren.

Im Januar 2013 hat die Baudirektion des Kantons Zürich die Sistierungsregelungen gelockert. Es können nun Nutzungsplanungsänderungen für Schulbauten vorgenommen werden. Nach wie vor gilt jedoch die Sistierung für die geplanten Wohn- und Mischzonen im Gebiet Dietlimoos/Moos.

Das Amt für Raumentwicklung hat auch im Januar die Umsetzungsvorlage Kulturlandinitiative präsentiert und zur Vernehmlassung eingeladen. Die Stadt Adliswil hat die Vorlage geprüft und festgestellt, dass bei Annahme dieser Vorlage in unveränderter Form die Nutzungsplanungsänderung Dietlimoos/Moos voraussichtlich ohne weitere Anpassungen in die Wege geleitet werden kann. In diesem Gebiet befinden sich nur kleinere Teilflächen an wertvollen Landwirtschaftsflächen, die allenfalls kompensiert werden müssen.

Sollten keine massgeblichen Änderungen an der Gesetzesvorlage vorgenommen und auch kein Referendum dagegen ergriffen werden, kann das neue Planungs- und Baugesetz im Jahr 2014 Rechtskraft erhalten. Dann will der Stadtrat die Nutzungsplanungsänderung so rasch wie möglich fortsetzen.

Aufgrund dieser Ausgangslage unterstützt der Stadtrat die Schulpflege darin, den Wettbewerb für das Schulhaus im Gebiet Dietlimoos noch in diesem Jahr zu starten, damit der notwendige Schulraum für Adliswil rasch erstellt werden kann und teure Schulprovisorien dadurch auf dem Minimum gehalten werden können.

Vernehmlassung – Stellungnahme der Stadt Adliswil

Der vorliegende Gesetzesentwurf verlangt, dass landwirtschaftlich wertvolle Flächen, die eingezont werden, in der gleichen Flächengrösse durch Auszonzung ersetzt werden. Oder es muss eine gleich grosse Fläche minderwertiger Böden aufgewertet werden. Sowohl der Abtausch als auch die Aufwertungsmaßnahmen sollen über Gemeindegrenzen hinweg möglich sein. Das Prinzip tönt einfach, dieses jedoch in die Praxis umzusetzen, wird aufwändige Koordinations- und Kontrollaufgaben erfordern, was zu erheblichem Mehraufwand führen kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass die heutige Klassifizierung von Land vielerorts bestritten wird und neue Beurteilungen angefordert werden.

Im Rahmen der Vernehmlassung weist die Stadt Adliswil auf planerische Mängel der Vorlage hin. Insbesondere soll bereits in einem übergeordneten Planungsinstrument wie etwa dem Richtplan ausgewiesen werden, welche Flächen als Kompensationsflächen in Frage kommen sollen. Die heutige Vorlage verlangt Ersatzmassnahmen erst in der Baubewilligung.

Zudem fordert die Stadt Adliswil Übergangsbestimmungen für laufende Verfahren, damit das bereits weit fortgeschrittene Planungsverfahren im Dietli- moos/Moos noch nach altem Recht abgeschlossen werden kann. Denn mit den neuen Bestimmungen werden Gemeinden und Städte wie Adliswil be- straft, die seit Jahrzehnten eine vorbildliche Baugebietsentwicklung in Etappen pflegen.

Gerne beantwortet Astrid Romer Schneiter, Ressortvorsteherin Bau und Planung, Ihre Fragen. Telefon 079 660 40 82, E-Mail astrid.romer@adliswil.ch